

## **Anhang**

### **zum Jahresabschluss der Stadt Niederkassel zum 31. Dezember 2013**

Nach § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Nach § 44 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Nach § 92 Abs. 3 GO NRW war die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz auf der Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte vorzunehmen. Die Fortschreibung der Werte im Haushaltsjahr 2013 erfolgte – wie in den Vorjahren – auf der Grundlage von Anschaffungskosten- und Herstellungskosten. Wertkorrekturen gegenüber der Eröffnungsbilanz waren nicht mehr erforderlich.

#### **AKTIVA**

##### **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Ausgewiesen sind hier die Werte der EDV-Software, soweit diese entgeltlich erworben wurde.

Es handelt sich u.a. um die Finanzbuchhaltungssoftware sowie Programme für das Friedhofswesen, die Musikschule und das Personenstandswesen.

Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer von 10 Jahren wurde der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände entnommen.

Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der Anschaffungskosten.

##### **1.2 Sachanlagen**

###### **1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

###### **1.2.1.1 Grünflächen**

Dieser Bilanzposition sind sehr unterschiedliche Nutzungsformen zugeordnet. Neben den Werten für klassische Grünflächen sind hier insbesondere die Werte für Friedhöfe, Sportplätze, Spielplätze, den Hafen Mondorf und Kiesgruben ausgewiesen. Die angesetzten Werte beziehen sich sowohl auf den Grund und Boden als auch auf vorhandene Aufbauten (z.B. Friedhofshallen).

Die Spielgeräte auf den Spielplätzen wurden zu Gruppen (verschiedene Kategorien) zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt. Es

wurde damit in diesem Bereich das Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 34 Abs. 3 GemHVO NRW angewendet.

Der Wert der Grünflächen hat sich wegen des Verkaufs von Flächen sowie planmäßiger Abschreibungen im Haushaltsjahr 2013 von 18.256.713,11 € auf 17.741.822,77 € vermindert.

#### **1.2.1.2 Ackerland**

Der Wert des Ackerlandes hat sich im Haushaltsjahr 2013 von 3.283.762,07 € auf 3.289.218,65 € wegen des Ankaufs von Ackerlandflächen erhöht.

#### **1.2.1.3 Wald, Forsten**

Bei dieser Bilanzposition sind die Werte für den Grund und Boden der Waldflächen sowie der sonstigen forstwirtschaftlich genutzten Flächen ausgewiesen. Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Wald- und Forstflächen existieren nicht. Der Wert des Grund und Bodens der Waldflächen sowie der sonstigen forstwirtschaftlich genutzten Flächen beläuft sich im Haushaltsjahr 2013 unverändert auf 847.963,75 €.

#### **1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke**

Unter dieser Bilanzposition erfolgt insbesondere ein Ausweis der Werte der

- im Rahmen der Ortskernsanierungen Rheidt und Niederkassel erworbenen unbebauten Flächen.  
Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der maßgebenden Bodenrichtwerte.
- Grundstücke, für die Erbbaurechte vergeben wurden.

Nach der 3. Auflage der Handreichung des Innenministeriums zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement sind die Werte der Erbbauflächen auch dann unter dieser Bilanzposition auszuweisen, wenn es sich um bebaute Grundstücke handelt (siehe Ausführungen unter Punkt 4.1.2.1.4 zu § 41 GemHVO NRW).

Die Bilanzierung der mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücke erfolgt auf der Aktivseite zum vollen Bodenwert. Die Minderung des Bodenwertes durch das Erbbaurecht wurde auf der Passivseite der Bilanz unter Position 3.4 „Sonstige Rückstellungen“ berücksichtigt. Diese Vorgehensweise entspricht den Empfehlungen in der Handreichung des Innenministeriums (3. Auflage) unter Punkt 4.1.2.1.5 zu § 41 GemHVO NRW.

Der Wert der Bilanzposition hat sich wegen des Ankaufs einer Fläche im Vergleich zum Vorjahr von 6.817.583,72 € auf 6.822.721,97 € erhöht.

## **1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

### **1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen**

Die Bewertung wurde gegliedert in den Wert für Grund und Boden, den Gebäudewert und den Wert für die Außenanlagen.

Der Wert der Kinder- und Jugendeinrichtungen erhöht sich im Vergleich zur Vorjahresbilanz von 13.120.447,47 € auf 13.723.113,95 €. Die Erhöhung ist insbesondere auf die Aktivierung der Erweiterung der Kindertageseinrichtung in Lülldorf, Schillerstraße und den Neubau des Jugendzentrums Süd zurückzuführen.

### **1.2.2.2 Schulen**

Insgesamt vermindern sich die Werte für die Schulen von 51.196.899,10 € auf 50.223.484,61 € infolge planmäßiger Abschreibungen.

### **1.2.2.3 Wohnbauten**

Bei dieser Bilanzposition sind die Werte der städtischen Übergangsheime sowie die Werte vermieteter Objekte nachgewiesen.

Im Jahr 2013 wurden zwei Wohnhäuser in Niederkassel und Rheidt erworben. Eine Wertminderung ergab sich durch planmäßige Abschreibungen. Der Wert der Wohnbauten erhöht sich von 2.220.844,11 € auf 2.580.422,95 €.

### **1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude**

Bei dieser Bilanzposition sind die Werte sämtlicher im Eigentum der Stadt befindlicher Grundstücke und Gebäude nachgewiesen, soweit nicht ein separater Nachweis unter den Bilanzpositionen 1.2.2.1. „Kinder und Jugendeinrichtungen“, 1.2.2.2. „Schulen“ und 1.2.2.3. „Wohnbauten“ erfolgte.

Es handelt sich hierbei insbesondere um die Verwaltungsgebäude, die Sport- und Turnhallen, die Büchereigebäude, das Hallenbad sowie den städtischen Bauhof.

Der Wert der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude hat sich in 2013 von 26.124.310,34 € auf 26.474.076,27 € erhöht.

Die Werterhöhung ist auf weitere Aktivierungen im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau des Rathauses sowie die Aktivierung der Neugestaltung des Eingangsbereiches des Rathauses zurückzuführen.

## **1.2.3 Infrastrukturvermögen**

### **1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

Bei dieser Bilanzposition sind die Werte des Grund und Bodens der städtischen Straßen, Wege und Plätze sowie der Deichanlagen nachgewiesen.

Die Hochwasserschutzanlagen sind nach dem NKF-Kontierungshandbuch dem Infrastrukturvermögen zuzurechnen.

Der Gesamtansatz erhöht sich von 23.497.569,94 € auf 23.539.106,32 € wegen des Kaufs zusätzlicher Flächen.

### **1.2.3.2 Brücken und Tunnel**

Brückenbauwerke befinden sich nicht im Eigentum der Stadt.

Ausgewiesen ist bei dieser Bilanzposition der Wert eines Tunnelbauwerks im Bereich der L 269 n (Infrastrukturmaßnahme im Zusammenhang mit der geplanten Herrichtung einer bisherigen Kiesabbaufäche als Badesee).

Der Ansatz vermindert sich infolge planmäßiger Abschreibungen von 103.756,31 € auf 102.305,18 €.

### **1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**

Die Abwasserbeseitigung wurde aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert (Sondervermögen nach § 107 Abs. 2 GO NRW).

### **1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen**

Unter dieser Bilanzposition sind die Werte der städtischen Straßen, Wege (insbesondere Wirtschaftswege und Rheinuferwege), Plätze, der Straßenbeleuchtung, der Verkehrslenkungsanlagen sowie der Verkehrs- und Radwegebeschilderung nachgewiesen.

Der Gesamtwert der Straßen, Wege und Plätze vermindert sich im Haushaltsjahr 2013 von 75.803.112,71 € auf 75.135.796,82 €, da die Neuinvestitionen (in 2013 fertig gestellte Straßen) geringer waren als die planmäßigen Abschreibungen.

Einige – baulich fertig gestellte – Straßen, die von Erschließungsträgern gebaut wurden, konnten bisher nicht aktiviert werden. In den Erschließungsverträgen ist geregelt, dass die Straßen von der Stadt übernommen werden, wenn

- die Anlage endgültig hergestellt und abgenommen ist und
- der Erschließungsträger der Stadt die erforderlichen Abrechnungsunterlagen in nachprüfbarer Form vorgelegt hat.

Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Stadt zwar schon Eigentümerin der öffentlichen Verkehrsflächen, die Verkehrssicherungspflicht obliegt aber auf Grundlage der vertraglichen Regelungen noch dem Erschließungsträger.

Die Vorlage der erforderlichen Rechnungsunterlagen verzögert sich in vielen Fällen. Im Einzelnen konnten folgende Straßen noch nicht aktiviert werden:

- Elly-Ney-Straße
- Heinrich-Böll-Weg
- Ricarda-Huch-Weg
- Umlandstraße
- Stahlenstraße (von Umlandstraße bis Nordstraße)
- Rilkestraße
- Kleiststraße

- Briloner Straße
- Winterberger Straße
- Stichwege Zündorfer Weg
- Lenaustraße (von Rheinstraße bis Stichweg Zündorfer Weg)
- Olper Straße
- Siegener Straße
- Pastor-Hochherz-Straße (von Lenaustraße bis Fontanestraße)
- Mescheder Straße
- Elspey Straße
- Arnsberger Straße
- Rhabarberweg
- Gallierstraße
- Havelstraße
- Verlängerung „Am Hasberg“
- Magdalenenweg
- Umlegung Moselstraße
- Adlerstraße
- Cassiusweg

Der Wert der Straßen beläuft sich auf insgesamt ca. 4.300.000,00 €.

#### **1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**

Nach dem NKF-Kontierungshandbuch sind die Werte der Hochwasserschutzbauten unter dieser Bilanzposition auszuweisen.

Der Wert der Deichanlagen vermindert sich von 18.637.424,39 € auf 18.429.399,74 € wegen der planmäßigen Abschreibungen.

#### **1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Ausgewiesen sind die Werte folgender Anlagegüter:

- ein im Bereich des Hafens Mondorf aufgestellter Kunstgegenstand
- denkmalgeschützte Gebäude („Alter Turm Lülsdorf“ sowie „Alte Schmiede Lülsdorf“)
- sonstige Bau- und Bodendenkmäler (Fußfälle, Wegekreuze, Heiligenhäuschen)
- der Kulturpfad (Beschilderung der für die Kulturpflege bedeutsamen Gebäude und Gegenstände der Stadt).

Der Wert vermindert sich im Haushaltsjahr 2013 von 217.463,46 € auf 212.839,41 € infolge planmäßiger Abschreibungen.

### **1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Bei dieser Bilanzposition sind die Werte der Fahrzeuge sowie der Maschinen und technischen Anlagen, die der gemeindlichen Leistungserstellung dienen, nachgewiesen.

Außerdem sind unter dieser Bilanzposition die Werte sogenannter Betriebsvorrichtungen ausgewiesen.

Es handelt sich hierbei insbesondere um die Photovoltaikanlagen auf dem Dach des Gymnasiums und der Realschule sowie um die technischen Einrichtungen des Hallenbades (spezifische Schwimmbadtechnik, Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechnik, Blockheizkraftwerk u.a.).

Der Wert der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge erhöhte sich im Haushaltsjahr 2013 trotz der planmäßigen Abschreibungen von 1.640.201,37 € auf 1.813.937,93 € wegen der Beschaffung und Aktivierung neuer Anlagegüter (u. a. Unimog für den städtischen Bauhof).

### **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören sämtliche Einrichtungsgegenstände in städtischen Einrichtungen, u.a. in Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Feuerwehrgerätehäusern, Büchereien und Friedhofshallen. Zum Beispiel Werkzeuge (außer der Bauhofausstattung), EDV-Anlagen, Musikinstrumente, Geschirr sowie Spielsachen sind dieser Bilanzposition ebenfalls zuzurechnen.

Der Wertansatz vermindert sich von 3.662.843,26 € in 2012 auf 2.168.604,14 € in 2013. Ursächlich für diese Wertminderung war in erster Linie die Auflösung von Festwerten im Zuge der zum Stichtag 31.12.2013 durchgeführten Inventur. Die Behandlung der sich auf die Festwerte beziehenden Geschäftsvorfälle als Aufwand einerseits und investive Zahlung andererseits hat in der Praxis bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie im Bereich der Finanzstatistik zu erheblichen Problemen geführt.

Die bisher in den Festwerten erfassten geringwertigen Wirtschaftsgüter werden nicht mehr bilanziert. Die Festwertauflösung führt zu einer Minderung des Eigenkapitals (s. Punkt 1.1 auf der Passivseite der Bilanz).

### **1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen der Stadt auf noch zu erhaltende Sachanlagen.

Anlagen im Bau bilden den Wert der zum Stichtag 31.12.2013 bereits begonnenen, jedoch noch nicht fertig gestellten Investitionsmaßnahmen ab.

In der Bilanz sind insbesondere die Werte für folgende Anlagen im Bau ausgewiesen:

- verschiedene Straßenbaumaßnahmen,

- Neubau bzw. Erweiterung verschiedener Tageseinrichtungen für Kinder.

Der Ansatz erhöht sich von 1.755.933,05 € auf 4.453.121,94 €. Die Erhöhung ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass verschiedene Straßenbaumaßnahmen sowie Neu- und Erweiterungsbauten von Tageseinrichtungen für Kinder (insbesondere die Errichtung der Kindertageseinrichtung in Ranzel, Markusstraße sowie die Erweiterung der Kindertageseinrichtungen in Ranzel, Willy-Brandt-Platz und Mondorf, Schengfeldwiese) begonnen, aber noch nicht fertiggestellt wurden.

### **1.3 Finanzanlagen**

#### **1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH (SEG) ist als verbundenes Unternehmen zu betrachten. Die Beteiligung der Stadt an der Stadtentwicklungsgesellschaft (100 v. H.) ist im Gesamtabchluss der Stadt nach § 116 Abs. 2 GO NRW voll zu konsolidieren.

Der Wert der Stadtentwicklungsgesellschaft zum 31.12.2013 beläuft sich unverändert auf 674.492,91 €.

#### **1.3.2 Beteiligungen**

Beteiligungen liegen in der Regel vor, wenn die Stadt an einem Unternehmen mit mehr als 20 v. H. und nicht mehr als 50 v. H. beteiligt ist. Die Beteiligung der Stadt am Volkshochschulzweckverband Troisdorf/Niederkassel (VHS) ist in dieser Bilanzposition auszuweisen.

Nach § 55 Abs. 5 GemHVO NRW können Beteiligungen an Unternehmen, die nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht in den Gesamtabchluss einbezogen zu werden brauchen, grundsätzlich mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt werden.

Die Bilanz des Volkshochschulzweckverbandes Troisdorf/Niederkassel weist, insbesondere wegen hoher Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus. Zum Ausgleich der Bilanz hat die Volkshochschule Forderungen gegenüber den Trägerstädten Troisdorf und Niederkassel in ihre Bilanz eingestellt.

Die Forderung gegenüber der Stadt Niederkassel zum Stichtag 31.12.2013 beträgt 614.491,00 €.

In der Bilanz der Stadt ist zum Ausgleich dieser Unterdeckung eine Verbindlichkeit (Bilanzposition 4.6 auf der Passivseite) auszuweisen.

Auf der Aktivseite der städtischen Bilanz ist die Beteiligung an der VHS, wie in 2012, mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.

#### **1.3.3 Sondervermögen**

Dem Sondervermögen der Stadt sind nach § 97 Abs.1 GO NRW die Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) sowie die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) zuzurechnen.

Daraus folgt, dass bei dieser Bilanzposition die Werte für die Stadtwerke sowie für das Abwasserwerk der Stadt anzusetzen sind.

Der Wert beläuft sich zum 31.12.2013 unverändert auf 21.236.522,12 €.

### **1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens**

Wertpapiere des Anlagevermögens liegen vor, wenn die Stadt am Unternehmen mit weniger als 20 v. H. beteiligt ist.

Ausgewiesen sind die Werte der städtischen Anteile an folgenden Unternehmen bzw. Einrichtungen:

- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft (GWG)	605.061,22 €
- Stadtbahngesellschaft	10.240,00 €
- Civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	4.869,14 €

Wertanpassungen zum 31.12.2013 waren nicht erforderlich.

Die Stadtbahngesellschaft befindet sich aus wirtschaftlichen Gründen in Liquidation. Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am 28.3.2007 der Liquidation zugestimmt. Der in der Bilanz berücksichtigte Wert entspricht der Einlage der Stadt.

Die Gemeinden waren nach § 12 des Gesetzes zur Errichtung von Entlastungsfonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Beschluss im Landtag vom 25.3.1999) verpflichtet, eine Sonderrücklage für Pensionsrückstellungen zu bilden und in dieser zur Sicherung ihrer Versorgungsaufwendungen Mittel anzusammeln.

Der Bestand der Versorgungsrücklage der Stadt Niederkassel belief sich zum 31.12.2013 auf 201.307,47 €.

Die Versorgungsrücklage wird im „Kommunalen Versorgungsrücklagenfonds“ durch die Rheinischen Versorgungskassen verwaltet.

Diese Mittel sind ebenfalls unter der Bilanzposition „Wertpapiere des Anlagevermögens“ anzusetzen.

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist die Verpflichtung zur Bildung der Versorgungsrücklage (Artikel 10 NKFG – NRW) entfallen.

### **1.3.5 Ausleihungen**

#### **1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen**

Unter dieser Bilanzposition sind erfasst:

-die von der Stadt gewährten Arbeitgeberdarlehen und  
Wohnungsbaudarlehen = 15.875,63 €

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag entspricht den Rückzahlungsansprüchen der Stadt zum Stichtag 31.12.2013.

-der Geschäftsanteil der Stadt an der VR-Bank = 500,00 €

Geschäftsanteile an Genossenschaften sind nach der Handreichung des Innenministeriums zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement nach Punkt 4.1.3.5.1 zu § 41 GemHVO NRW unter der Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ anzusetzen.

Der Wert der Ausleihungen vermindert sich von insgesamt 16.913,09 € (Stand: 31.12.2012) auf 16.375,63 € (Stand: 31.12.2013) wegen der Rückzahlung / Tilgung der gewährten Darlehen.

## **2. Umlaufvermögen**

### **2.1. Vorräte**

#### **2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren**

Diese Bilanzposition ist für die Stadt hinsichtlich klassischer Vorräte nur von untergeordneter Bedeutung.

Ausgewiesen ist der Wert des zum Stichtag 31.12.2013 auf dem städtischen Bauhof gelagerten Bestands an Streusalz und Winterstreugut mit einem Betrag von 15.547,35 €.

Darüber hinaus sind bei dieser Bilanzposition die Werte städtischer Grundstücke ausgewiesen, deren Veräußerung geplant ist.

Im Umlaufvermögen befanden sich zum Stichtag 31.12.2013 Grundstückswerte in Höhe von 283.001,94 €.

Die Bilanzposition vermindert sich von 374.940,44 € auf 298.549,29 € wegen der Veräußerung städtischer Flächen.

### **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

#### **2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**

#### **2.2.2 Privatrechtliche Forderungen**

Nach § 41 Abs. 3 GemHVO NRW ist auf der Aktivseite der Bilanz im Bereich der Forderungen zu differenzieren zwischen öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie privatrechtlichen Forderungen.

Ausgewiesen sind die zum Stand 31.12.2013 bestehenden Forderungen.

Die zum vorstehenden Stichtag bestehenden Forderungen wurden bewertet und auf dieser Grundlage Einzelwert- sowie Pauschalwertberichtigungen durchgeführt.

Hierdurch wurde dem bestehenden Ausfallrisiko Rechnung getragen. Für die Wertberichtigungen wurden Unterkonten zu den Forderungskonten eingerichtet.

#### **2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände**

Nachgewiesen sind Umsatzsteuerforderungen des Betriebs gewerblicher Art „Hallenbad“ sowie kreditorische Forderungen. Der Wertansatz erhöht sich von 306.743,79 € zum 31.12.2012 auf 358.971,01 € zum 31.12.2013, da in einem

höheren Umfang debitorische Kreditoren sowie Umsatzsteuerforderungen auszuweisen waren.

## **2.4 Liquide Mittel**

Unter dieser Bilanzposition sind sämtliche liquiden Mittel der Stadt angesetzt. Ausgewiesen sind die Guthaben auf den Kontokorrent- und Festgeldkonten der Stadt sowie auf Sparbüchern für Mietkautionen zum Stichtag 31.12.2013.

Darüber hinaus sind in dieser Bilanzposition die zum Stichtag 31.12.2013 gewährten Handgeldvorschüsse in den Bereichen Kindertageseinrichtungen, Schulen, Büchereien und Bürgeramt ausgewiesen.

Die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel erhöhen sich im Haushaltsjahr 2013 von 5.343.448,49 € auf 8.020.517,65 €. Von diesem Betrag sind die auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 3.000.000,00 € in Abzug zu bringen, so dass sich der Kassenbestand zum 31.12.2013 tatsächlich auf 5.020.517,65 € belief (siehe hierzu die Ausführungen unter Punkt 3 des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2013).

## **3. Aktive Rechnungsabgrenzung**

Nach § 42 Abs. 1 GemHVO NRW sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag (31.12.2013) geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

In der Bilanz sind folgende aktive Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen:

- Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2014,
- Abschlagszahlungen für die Versorgungskassenbeiträge (Beamte) für den Monat Januar 2014,
- Verschiedene Zahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Aufwendungen des Jahres 2014.

## **PASSIVA**

### **1. Eigenkapital**

#### **1.1 Allgemeine Rücklage**

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz zwischen der Aktivseite und der Passivseite der Bilanz. Es handelt sich damit im Gegensatz zur allgemeinen Rücklage im kameralen Sinn um eine rein rechnerische Größe.

Das Eigenkapital gliedert sich in:

- Allgemeine Rücklage
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Zur Ausgleichsrücklage und zum Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag wird auf die separaten Erläuterungen zu den Bilanzpositionen 1.2 und 1.3 verwiesen.

Auf der Grundlage der Bilanz belief sich die allgemeine Rücklage der Stadt Niederkassel zum 31.12.2012 auf 81.477.619,53 €.

Wurden Ermächtigungen für Aufwendungen gemäß § 22 GemHVO NRW übertragen, so war nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW (alt) in deren Höhe im Eigenkapital eine zweckgebundene Deckungsrücklage anzusetzen. Diese Verpflichtung entfällt nach dem Ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetz.

Nach § 90 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 43 Abs 3 GemHVO sind Aufwendungen und Erträge aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie aus Wertveränderungen bei Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Im Haushaltsjahr 2013 waren, u. a. bedingt durch die vorgenommene Inventur sowie die Auflösung der Festwerte, insgesamt Verrechnungen in einer Größenordnung von 1.586.168,97 € vorzunehmen (siehe hierzu die Ausführungen im Anhang zu Punkt 1.2.7 der Aktivseite der Bilanz). Die vorgenommenen Verrechnungen werden nachrichtlich in der Gesamtergebnisrechnung sowie den Teilergebnisrechnungen der Produktgruppen ausgewiesen.

Aus den vorgenannten Ausführungen ergibt sich ein Bestand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2013 in Höhe von 79.891.450,56 €.

Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2013 insgesamt auf 88.175.138,31 €. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 31,09 v. H.

Das Eigenkapital wird nach der Haushaltsplanung (Doppelhaushalt 2013/2014) in den Jahren 2014 bis 2016 mit insgesamt 7.285.182,00 € in Anspruch genommen.

#### **1.2 Ausgleichsrücklage**

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW ist die Ausgleichsrücklage in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage belief sich zum 31.12.2012 auf 11.912.267,43 €. Der in der Bilanz zum 31.12.2012 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 51.029,39 € wurde gemäß Beschluss des Rates vom 25.02.2014 aus der Ausgleichsrücklage entnommen. Der Bestand der Ausgleichsrücklage beläuft sich somit zum 31.12.2013 auf 11.861.238,04 €.

### **1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

Das Haushaltsjahr 2013 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.577.550,29 € ab. Ausführliche Erläuterungen hierzu sind im Lagebericht dargestellt.

## **2. Sonderposten**

### **2.1 Sonderposten für Zuwendungen**

Nach § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen.

Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Die Sonderposten für Zuwendungen vermindern sich in 2013 insgesamt von 67.983.276,50 € auf 67.191.710,59 €, da die in 2013 vorgenommenen Passivierungen erhaltener Zuwendungen geringer waren als die planmäßige Auflösung der Sonderposten.

### **2.2 Sonderposten für Beiträge**

Nach § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind erhaltene Beiträge für Investitionen als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des korrespondierenden Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Ausgewiesen sind die Sonderposten für Beiträge (Straßenbaubeiträge) nach dem Kommunalabgabengesetz und dem Baugesetzbuch.

Der Gesamtwert der Sonderposten für Beiträge verminderte sich in 2013 von 46.762.861,65 € auf 46.311.398,05 €, da die passivierten Beiträge für betriebsfertige Straßen geringer waren als die planmäßige Auflösung der Sonderposten.

Zum 31.12.2013 waren Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen in Höhe von 1.858.800,00 € noch nicht erhoben.

### **2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

Nach § 6 Abs. 2 KAG ist die Stadt dazu verpflichtet, im Bereich kostenrechnender Einrichtungen Kostenüberdeckungen zum Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Zum 01.01.2013 waren folgende Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet:

- Rettungsdienst	= 170.076,77 €
- Straßenreinigung	= <u>28.907,50 €</u>
insgesamt	= 198.984,27 €

Im Rahmen der Betriebsabrechnungen 2013 haben sich im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen folgende Überdeckungen ergeben:

- Rettungsdienst	= 93.881,85 €
- Straßenreinigung	= <u>0,00 €</u>
insgesamt	= 93.881,85 €

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 wurde ein entsprechender Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet.

Bei der Gebührenkalkulation für den Rettungsdienst für das Jahr 2013 wurden Überdeckungen aus den Jahren 2010 und 2011 mit einem Betrag von insgesamt 69.488,44 € (2010 = 38.533,73 €; 2011 = 30.954,71 €) in Ansatz gebracht.

Diese Beträge wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 ertragswirksam aufgelöst.

Insgesamt ergeben sich damit zum Stand 31.12.2013 Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 223.377,68 €.

### **3. Rückstellungen**

#### **3.1 Pensionsrückstellungen**

Nach § 36 GemHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen.

Nach einer versicherungsmathematischen Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt Niederkassel durch die Rheinischen Versorgungskassen (RVK) sind zum 31.12.2013 folgende Rückstellungen in der Bilanz auszuweisen:

- Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	= 17.052.725,00 €
- Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	= 4.625.088,00 €

Bei der Barwertermittlung der RVK wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach § 36 GemHVO NRW ein Rechnungszinsfuß von 5 v. H. zugrunde gelegt.

Der Barwert der Erstattungsansprüche der Stadt Niederkassel, aufgrund der Aufteilung von Pensionsverpflichtungen gemäß § 107 b BeamtVG, beläuft sich ausweislich des vorliegenden Gutachtens auf 666.778,00 €.

Dieser Betrag wurde auf der Aktivseite der Bilanz als Forderung ausgewiesen (Bilanzposition 2.2.1.5 „Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“).

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Erstattungsanspruch um 211.736,00 €.

### 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Nach § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Folgende Rückstellungen für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind in der Bilanz angesetzt:

- Erneuerung des Bodenbelags in der Sporthalle Süd	=	120.000,00 €
- Erneuerung des Abzugs sowie Austausch des Bodenbelags im Gymnasium	=	82.068,03 €
- Erneuerung der Beleuchtung in der Sporthalle Nord	=	52.400,00 €
- Sanierung des Daches der Kindertageseinrichtung in Lülsdorf, Zündorfer Weg	=	253.600,00 €
- Sanierung der Kölner Straße	=	108.000,00 €
- Sanierung RLT-Anlagen Hallenbad	=	290.000,00 €
Insgesamt	=	906.068,03 €

### 3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW

Unter dieser Bilanzposition werden die Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen (§ 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW).

Die in der Bilanz angesetzten sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

- Rückstellungen für nicht beanspruchten Urlaub	=	1.011.613,52 €
- Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben	=	470.716,23 €
- Rückstellungen für die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW	=	93.478,25 €
- Rückstellungen für die örtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	=	58.079,88 €
- Rückstellungen für Belastungen aus Erbbaurechtsverträgen	=	3.119.635,28 €
- Rückstellungen für Altersteilzeit	=	134.339,17 €
- Rückstellungen für die Beteiligung an künftigen Versorgungslasten des neuen Dienstherrn einer abgegebenen Beamtin (§ 107 b BeamtVG)	=	60.786,00 €
- Rückstellungen im Zusammenhang mit einem Rechtsstreit im Bereich der Musikschule	=	707.300,00 €
- Rückstellung Gewerbesteuerumlage	=	60.667,00 €
- Rückstellung Fin.-Beteiligung Fonds Dt. Einheit	=	58.934,00 €
- Rückstellung Anpassung Beamtenbesoldung	=	31.600,00 €
Insgesamt	=	5.807.149,33 €

Bei der Berechnung der Rückstellungen für nicht beanspruchten Urlaub sowie für Arbeitszeitguthaben wurden KGSt-Durchschnittssätze zugrunde gelegt.

Bei städtischen Flächen, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, erfolgte die Bilanzierung auf der Aktivseite zum vollen Bodenwert. Die Minderung des Bodenwertes durch das Erbbaurecht wurde auf der Passivseite der Bilanz unter der Position „Sonstige Rückstellungen“ berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Rückstellungen wurde die Verzinsung für ein unbelastetes Grundstück (Liegenschaftszins) dem festgesetzten Erbbauzins gegenübergestellt und in Höhe der Differenz für die Restlaufzeit des Vertrages ein Barwert ermittelt.

#### **4. Verbindlichkeiten**

##### **4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

###### **4.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten vom öffentlichen Bereich**

Ausgewiesen ist der Restbestand von Darlehen des Bundes zum 31.12.2013. Der Bund hat der Stadt Niederkassel Ausgleichsleistungen nach Artikel 106 Abs. 8 Grundgesetz in Form von Darlehen für verschiedene Investitionsmaßnahmen gewährt.

###### **4.2.5 Verbindlichkeiten aus Krediten vom privaten Kreditmarkt**

Ausgewiesen sind die Kreditverbindlichkeiten der Stadt für Darlehen am Kreditmarkt zum 31.12.2013.

Für ein bei der Kreissparkasse Köln aufgenommenes variabel verzinsliches Darlehen in Höhe von 800.000,00 € wurde zur Zinssicherung ein Swapvertrag abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag beträgt der Bezugsbetrag noch 740.000,00 €. Der nach der Marktwertmethode ermittelte Marktwert ist zum 31.12.2013 mit 160.854,73 € negativ. Darlehensvertrag und Swapvertrag bilden eine wirksame Bewertungseinheit. Der Swapvertrag hat noch eine Laufzeit bis zum 30.06.2032.

###### **4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

Ausgewiesen ist eine Verbindlichkeit für einen Liquiditätskredit der Stadt. Siehe hierzu die Erläuterungen im Lagebericht bzw. die Ausführungen zu Punkt 2.4 auf der Aktivseite der Bilanz.

###### **4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

Die Stadt Niederkassel hat den Bau des Sportzentrums Süd auf der Grundlage eines sogenannten PPP-Modells (Public-Private-Partnership) durchgeführt und finanziert.

Der Bau und die Projektfinanzierung wurden durch einen privaten Investor übernommen. Die Finanzierung durch die Stadt erfolgt durch jährlich zu zahlende Nutzungsentgelte. Ausgewiesen ist der Stand der Verbindlichkeit zum 31.12.2013.

#### **4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Ausgewiesen sind Verbindlichkeiten aus offenen Rechnungen oder Zahlungsbecheiden für Lieferungen und Leistungen, die Vorperioden zuzurechnen sind.

#### **4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Bei dieser Bilanzposition sind insbesondere Verbindlichkeiten aus dem Jugendhilfebereich sowie eine Verbindlichkeit gegenüber dem Volkshochschulzweckverband Troisdorf/Niederkassel ausgewiesen (siehe hierzu auch die Erläuterungen zur Bilanzposition 1.3.2 „Beteiligungen“).

Die Verbindlichkeiten beziehen sich auf Leistungen, die bis zum 31.12.2013 erbracht wurden.

#### **4.7 Sonstige Verbindlichkeiten**

Unter dieser Bilanzposition sind abgebildet:

- Erhaltene Anzahlungen
- Kreditorische Debitoren
- Verbindlichkeiten aus Mietkautionen
- Steuerverbindlichkeiten

Als „Erhaltene Anzahlungen“ sind Zuwendungen oder Beiträge Dritter zu passivieren, die die Stadt erhalten hat, sie aber noch nicht den damit zu finanzierenden Vermögensgegenstand angeschafft oder hergestellt bzw. in Betrieb genommen hat.

Die kreditorischen Debitoren ergaben sich durch die Absetzungen auf Einzahlungsanordnungen (negative Forderungen).

Nach § 23 Abs. 2 GemHVO NRW sind Abgaben, abgabeähnliche Erträge und allgemeine Zuweisungen, die die Stadt zurückzahlen hat, bei den Erträgen abzusetzen, auch wenn sie sich auf Erträge der Vorjahre beziehen.

Inhaltlich handelt es sich damit um Verbindlichkeiten, die nicht (bilanzverkürzend) auf der Aktivseite, sondern auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

Zum Stichtag 31.12.2013 beliefen sich die kreditorischen Debitoren auf 98.240,08 € (Stand 31.12.2012 = 76.182,55 €).

Bei den Steuerverbindlichkeiten handelt es sich um Gewerbesteuererstattungen für Veranlagungsjahre vor 2014 auf der Grundlage von Abrechnungen, die nach dem Stichtag 31.12.2013 durchgeführt wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich in 2013 insgesamt von 1.360.904,50 € auf 3.520.176,02 €.

Diese Erhöhung ist u. a. darauf zurückzuführen, dass sich die erhaltenen Anzahlungen gegenüber dem 31.12.2012 erhöht haben. Die Erhöhung ist darauf zurückzuführen, dass Zuwendungen für verschiedene Anlagegüter gewährt wurden, diese Anlagegüter jedoch in 2013 nicht betriebsfertig wurden.

## **5. Passive Rechnungsabgrenzung**

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einnahmen (Einzahlungen) vor dem Abschlussstichtag geleistet werden, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 42 Abs. 3 GemHVO NRW).

Es ist zu prüfen, inwieweit Einnahmen (Einzahlungen) durch im abgelaufenen Jahr empfangene Gegenleistungen oder erst durch künftig zu erwartende Gegenleistungen wirtschaftlich verursacht sind.

Die ausgewiesene passive Rechnungsabgrenzung ist weitestgehend auf Grabstellengebühren zurückzuführen.

Diese Gebühren werden beim Ankauf einer Grabstätte für einen Zeitraum von 30 Jahren erhoben. Dies hat zur Folge, dass die Stadt als Gegenleistung für die erhobene Gebühr für 30 Jahre die Grabstelle zur Verfügung stellt. Die Gegenleistung ist somit im laufenden Jahr lediglich zu 1/30 erbracht. Somit stellt 1/30 der erhobenen Gebühr Ertrag des laufenden Jahres dar. 29/30 der Gebühr, für die noch keine Gegenleistung erbracht wurde, sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Der ausgewiesene Betrag für Grabstellenentgelte wurde auf der Grundlage der in den letzten 30 Jahren eingegangenen Grabstellengebühren berechnet.

Die Rechnungsabgrenzungen für Grabstellenentgelte erhöhten sich in 2013 von 3.499.633,04 € auf 3.578.759,78 €, da die erforderlichen Abgrenzungen aus den in 2013 erhobenen Entgelten höher waren als die Summe der ergebniswirksamen (periodengerechten) Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten aus Vorjahren.

Neben den Grabstellenentgelten wurden Zahlungen mit einer Gesamtsumme von 468.397,52 € abgrenzt, die wirtschaftlich späteren Rechnungsperioden zuzurechnen waren. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Einzahlungen aus Betriebskostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen

Insgesamt erhöht sich der Ansatz für passive Rechnungsabgrenzungen von 3.656.617,99 € auf 4.047.157,30 €.

## **ERGEBNISRECHNUNG**

### **1. Erträge**

#### **1.1 Steuern und ähnliche Abgaben**

Veranschlagt sind unter dieser Position die Erträge aus der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, den Gemeindeanteilen aus der Einkommen- und Umsatzsteuer, der Vergnügungssteuer, der Hundesteuer sowie den Kompensationsleistungen. Das Ergebnis unterschritt die Veranschlagung um 67.023,91 €. Die Verschlechterung war insbesondere zurückzuführen auf Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

## **1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Veranschlagt sind insbesondere Erträge aus allgemeinen Zuweisungen, wie z. B. den Schlüsselzuweisungen sowie aus zweckgebundenen Zuwendungen für laufende Zwecke. Das Jahresergebnis lag um 380.576,26 € unter der Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2013.

Die Mindererträge waren insbesondere zurückzuführen auf geringere Zuwendungen für die Ortskernsanierung Niederkassel in Höhe von 379.000,00 €.

## **1.3 Sonstige Transfererträge**

Unter dieser Position sind Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb sowie in Einrichtungen veranschlagt.

Das Jahresergebnis ist um 30.026,11 € höher als bei der Veranschlagung angenommen. Der Mehrertrag war darauf zurückzuführen, dass Erstattungsansprüche in einem höheren Umfang als veranschlagt durchgesetzt werden konnten.

## **1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen erfasst. Auch Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten fallen hierunter.

Die Erträge im Haushaltsjahr 2013 lagen um 10.161,02 € unter dem Veranschlagungsbetrag.

Die Verschlechterung war insbesondere zurückzuführen auf:

- Mindererträge bei den Verwaltungsgebühren für die Ausstellung von Bundespersonalausweisen und Reisepässen in Höhe von 68.074,80 €.
- Mindererträge bei den Elternbeiträgen für die Kindertagesstätten in Höhe von 95.829,45 €.

Die Mindererträge wurden teilweise ausgeglichen durch Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen in Höhe von 98.312,82 €.

## **1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Um privatrechtliche Leistungsentgelte handelt es sich, wenn den erbrachten Leistungen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z. B. bei Verkauf, Miete und Pacht.

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten lagen in 2013 um 44.359,03 € niedriger, als bei der Veranschlagung angenommen.

Die Mindererträge waren insbesondere zurückzuführen auf:

- geringere Erträge aus Mieten und Nebenabgaben in Höhe von 24.146,41 €

- geringere Erträge aus Entgelten für die Einspeisung von Strom in Höhe von 28.404,92 €.

## **1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Stadt Niederkassel aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Das Jahresergebnis 2013 lag um 998.859,72 € über der Veranschlagung. Die Mehrerträge waren insbesondere zurückzuführen auf:

- höhere Erträge aus der Erstattung des Landes zu den Betriebs-, Fahrt- und Therapiekosten für die integrativen Gruppen in den Kindertageseinrichtungen in Höhe von 652.468,88 €, insbesondere durch Betriebskostenabrechnungen für Vorjahre,
- höhere Erträge bei den Kostenerstattungen bei der Hilfe zur Erziehung in Höhe von 237.816,33 €,
- höhere Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen in Höhe von 211.736,00 € aus der Auflösung von Erstattungsansprüchen nach § 107 b BVersG.

## **1.7 Sonstige ordentliche Erträge**

Unter dieser Auffangposition sind alle Erträge veranschlagt, die nicht anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind (z. B. Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Nachforderungszinsen, Gewerbesteuer, Konzessionsabgaben). Gegenüber der Veranschlagung wies das Jahresergebnis 2013 einen Minderertrag von Höhe von 844.553,04 € aus.

Die Mindererträge waren darauf zurückzuführen, dass:

- Grundstücksverkäufe nicht im geplanten Umfang erfolgt sind (Lülsdorf, Bebauungsplangebiet 25 L). Die Mindererträge beliefen sich auf 450.625,06 €.
- Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit dem Neubau der Kindertageseinrichtung in Lülsdorf, Zündorfer Weg (erhebliche Baumängel) in Höhe von 271.253,78 € nicht realisiert werden konnten
- Erträge aus Ausgleichszahlungen in Umlegungsverfahren in Höhe von 219.000,00 € nicht eingegangen sind, da das Umlegungsverfahren nicht wie geplant abgeschlossen werden konnte.

## **1.8 Aktivierte Eigenleistungen**

Hierbei handelt es sich um Erträge aus Leistungen des Bauhofes. Eine aktivierte Eigenleistung liegt dann vor, wenn durch die Leistungen des Bauhofes aktivierungsfähiges Anlagevermögen der Stadt entsteht. Der Personal- und Sachaufwand im Ergebnisplan wird durch die Ausweisung der aktivierten Eigenleistung neutralisiert.

Aktivierete Eigenleistungen wurden entgegen der Veranschlagung im Haushaltsjahr 2013 nicht erbracht.

## **1.9 Finanzerträge**

Hier sind insbesondere Zinsen, z. B. Tages- und Festgeldzinsen, aber auch Dividenden, Gewinnanteile aus Beteiligungen sowie andere zinsähnliche Erträge zu erfassen.

Die in 2013 erzielten Erträge lagen um 89.907,93 € über dem Haushaltsansatz. Die Mehrerträge waren auf eine höhere Eigenkapitalverzinsung des Abwasserwerkes, höhere Zinserträge sowie höhere Gewinnanteile aus Beteiligungen zurückzuführen.

## **2. Aufwendungen**

### **2.1 Personalaufwendungen**

Unter dieser Position sind alle Personalaufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die aufgrund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, ausgewiesen.

Die Personalaufwendungen blieben mit 772.093,11 € hinter dem Haushaltsansatz für das Jahr 2013 zurück.

Die Personaleinsparungen waren insbesondere zurückzuführen auf:

- den Wegfall von Ansprüchen auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall,
- die Nichtbesetzung bzw. (im Vergleich zur Veranschlagung) spätere Besetzung von Stellen. Dies galt insbesondere für den Bereich der Kindertageseinrichtungen, für Stellen nach dem SGB II sowie eine Stelle im Bereich der Schulsozialarbeit (Bildungs- und Teilhabepaket).

Die Baumaßnahmen „Kindertageseinrichtung Markusstraße“ und „Kindertageseinrichtung Weidenstraße“ haben sich verzögert. Eine Inbetriebnahme dieser Einrichtungen war im Haushaltsjahr 2013 nicht mehr möglich. Personalkosten waren ab 01.08.2013 veranschlagt.

Für die Kindertageseinrichtung Eifelstraße (alt) waren Personalkosten für die Leitungsstelle ab 01.08.2013 veranschlagt. Auch diese Stelle wurde in 2013 nicht besetzt.

Insgesamt ergaben sich alleine im Bereich der Kindertageseinrichtungen Personalkosteneinsparungen in Höhe von 548.574,44 €.

### **2.2 Versorgungsaufwendungen**

Hierzu gehören die Beiträge zur Versorgungskasse für die Beamten sowie Beihilfen für die Versorgungsempfänger. Die Versorgungsaufwendungen waren in 2013 um 76.168,01 € niedriger als bei der Veranschlagung angenommen.

### **2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Unter dieser Position sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens sowie weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z. B. Schülerbeförderung, Lernmittel) sind hierunter zu erfassen.

Der Ansatz des Haushaltsjahres 2013 wurde um 28.477,99 € überschritten. Der Mehraufwand war insbesondere zurückzuführen auf die Bildung einer Rückstellung für die Sanierung der RLT-Anlagen im Hallenbad in Höhe von 290.000,00 €.

Die Mehraufwendungen wurden teilweise ausgeglichen durch geringere Aufwendungen für den Abriss von Gebäuden. Der Haushaltsansatz in Höhe von 254.000,00 € wurde mit 14.599,82 € in Anspruch genommen (Verzögerungen bei der Realisierung der Ortskernsanierung Niederkassel).

### **2.4 Bilanzielle Abschreibungen**

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen waren in 2013 um 34.753,27 € höher als bei der Veranschlagung angenommen.

### **2.5 Transferaufwendungen**

Transferaufwendungen sind Leistungen die die Stadt Niederkassel Dritten gewährt, ohne dass dadurch ein Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung entsteht. Die Leistungen der Jugendhilfe, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sonstige soziale Leistungen zählen zu den Transferaufwendungen. Aber auch Umlagen, wie z. B. die Kreisumlage sowie die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung „Fonds Deutsche Einheit“ stellen Transferaufwendungen dar.

Die Transferaufwendungen waren in 2013 im Ergebnis um 400.843,80 € höher als der Haushaltsansatz.

Die Mehraufwendungen waren zurückzuführen auf:

- gestiegene Aufwendungen für die Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen. Das Jahresergebnis lag um 300.246,49 € über der Veranschlagung.
- hohe Aufwendungen für die Erziehungshilfe für aufgegriffene Minderjährige. Der Ansatz wurde um 99.015,37 € überschritten.
- höhere Aufwendungen für den Ausgleich der Gebührenbefreiung für Kinder in Höhe von 73.276,00 €.

- gestiegene Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage sowie die Finanzierungsbeteiligung „Fonds Deutsche Einheit“. Die Mehraufwendungen belaufen sich auf 143.863,93 €. Sie sind auf die Periodenabgrenzung der Gewerbesteuer zurückzuführen. Da für die auf die Periodenabgrenzung der Gewerbesteuer entfallenden Erträge die Gewerbesteuerumlage sowie der Finanzierungsanteil „Fonds Deutsche Einheit“ zu leisten sind, wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 eine Rückstellung in Höhe von 119.601,00 € gebildet.

Die Mehraufwendungen wurden teilweise ausgeglichen durch Einsparungen bei den Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 231.961,27 €.

## **2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Unter sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die nicht den anderen Aufwandspositionen zuzurechnen sind. Hierunter fallen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten), Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für die ehrenamtlichen Tätigkeiten (z. B. für die Ratsmitglieder), Wertveränderungen usw..

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen waren in 2013 um 1.493.213,39 € niedriger als bei der Veranschlagung angenommen.

Die Minderaufwendungen waren insbesondere zurückzuführen auf:

- Einsparungen bei den Festwerten in Höhe von insgesamt 686.561,93 €. Bei der Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für die Erweiterung und den Neubau von Tageseinrichtungen für Kinder und der Durchführung von Maßnahmen zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung haben sich Verzögerungen ergeben.
- geringere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ortskernsanierung Niederkassel in Höhe von 400.600,60 €. Die Durchführung der Maßnahme hat sich verzögert.
- geringere Aufwendungen für Mieten in Höhe von 85.680,31 €,
- geringere Aufwendungen für die Durchführung von Umlegungsverfahren in Höhe von 142.000,00 €,
- geringere Aufwendungen für den Schulbetrieb in Höhe von 68.029,98 €.

## **2.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Nachgewiesen werden die Zinsaufwendungen für Kredite und Liquiditätskredite sowie die Erstattungszinsen für die Gewerbesteuer.

Im Haushaltsjahr 2013 sind Minderaufwendungen in Höhe von 267.566,11 € entstanden. Die geringeren Zinsaufwendungen sind zurückzuführen auf:

- die nur teilweise Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2013 (Verzögerung bei der Durchführung von Baumaßnahmen),
- die Aufnahme zinsgünstiger Darlehen aus KfW-Sonderprogrammen (insbesondere für die Errichtung von Kindertageseinrichtungen).

### 3. Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Nach § 90 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 43 Abs. 3 GemHVO sind Aufwendungen und Erträge aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie aus Wertveränderungen bei Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Diese Erträge und Aufwendungen sind nachrichtlich in der Ergebnisrechnung auszuweisen. Es handelt sich hierbei um eine Neuregelung auf der Grundlage des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes.

Im Jahr 2013 waren, u. a. bedingt durch die vorgenommene Inventur sowie die Auflösung von Festwerten, insgesamt Verrechnungen in einer Größenordnung von 1.586.168,97 € vorzunehmen, die die allgemeine Rücklage entsprechend minderten. Siehe hierzu auch die ausführlichen Erläuterungen unter Punkt 4 im Lagebericht und unter Punkt 1.2.7 der Aktivseite der Bilanz. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Beträge

#### Erträge:

Produktgruppe	Grund	Betrag
01.11 – Liegenschaftsmanagement	Verkauf Grundstück über Buchwert	7.182,00 €
01.12 – Bauhof	Verkauf Unimog über Buchwert	5.233,42 €
01.13 – Gebäudemanagement	Verkauf Grundstück über Buchwert	69.931,11 €
09.01 – Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	Verkauf Grundstück über Buchwert	256,68 €
12.02 – Straßenreinigung	Verkauf Unimog über Buchwert	1.884,69 €
Insgesamt		84.487,90 €

#### Aufwendungen:

Produktgruppe	Grund	Betrag
01.05 – Zentrale Dienste	Auflösung Festwert, Abgang von geringwertigen Wirtschaftsgütern	153.071,50 €
01.09 – Organisationsa. u. Techniku. Infoverarbeitung	Auflösung Festwert, Abgang von geringwertigen Wirtschaftsgütern	4.954,02 €
02.04 - Verkehrsangelegenheiten	Abgang Lichtzeichenanlage Rheidter Str. / Pastor-Breuer-Str.	2.350,80 €
02.08 – Brandschutz	Auflösung Festwert, Abgang von geringwertigen Wirtschaftsgütern	110.280,69 €
03.02 – Grundschulen	Auflösung Festwert, Abgang von geringwertigen Wirtschaftsgütern	397.127,47 €
03.03 – Hauptschulen	Auflösung Festwert, Abgang von	165.735,93 €

	geringwertigen Wirtschaftsgütern	
03.04 – Realschulen	Auflösung Festwert, Abgang von geringwertigen Wirtschaftsgütern	188.547,68 €
03.05 – Gymnasien	Auflösung Festwert, Abgang von geringwertigen Wirtschaftsgütern	338.934,04 €
03.06 – Förderschulen	Auflösung Festwert, Abgang von geringwertigen Wirtschaftsgütern	35.774,50 €
05.03 – Soziale Einrichtungen	Auflösung Festwerte	8.712,37 €
06.03 - Tageseinrichtungen für Kinder	Auflösung Festwert, Abgang von geringwertigen Wirtschaftsgütern	210.725,66 €
06.04 – Einrichtungen der Jugendarbeit	Auflösung Festwerte	3.807,50 €
08.02 – Sportstätten und Bäder	Abgang von beweglichen Sachen über 410 €	173,52 €
12.01 – Öffentl. Verkehrsflächen	Abgang von Straßenflächen z. B. wegen Neubau	49.889,14 €
13.02 – Friedhofs- und Bestattungswesen	Abgang Multicar M 30	572,05 €
Insgesamt		1.670.656,87€

## FINANZRECHNUNG

### 1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

#### 1.1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Im Haushalt 2013 waren Einzahlungen aus Zuwendungen in Höhe von 2.647.017,00 € veranschlagt. Das Jahresergebnis belief sich auf 3.397.274,77 € und lag damit um 750.257,77 € über dem Haushaltsansatz. Dies war insbesondere zurückzuführen auf:

- Mehreinzahlungen aus Zuwendungen für die Maßnahme „Regionale Rheinufer Mondorf“ in Höhe von 412.743,95 €. Die Mehrauszahlung erfolgte, da eine in 2012 abgerufene Zuwendung erst im Haushaltsjahr 2013 kassenwirksam wurde.
- Mehreinzahlungen in Höhe von 379.004,00 € aus Zuwendungen für die Ortskernsanierung Niederkassel. Für die Maßnahme konnten höhere Zuwendungen als erwartet abgerufen werden.

#### 1.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Veranschlagt waren Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken. Geplant war u. a. die Veräußerung von Flächen im Bereich des Bebauungsplanes 25 L sowie im Bereich des Ortszentrums Rheidt. Die Grundstücksverkäufe sind in 2013 nicht vollständig erfolgt. Darüber hinaus waren Ausgleichsleistungen in Umlegungsverfahren in Ansatz gebracht. Die Umlegungsverfahren konnten ebenfalls

nicht abgeschlossen werden. Mindereinzahlungen sind in Höhe von 627.149,91 € entstanden.

### **1.3 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten**

Im Haushaltsplan 2013 wurde von Einzahlungen in Höhe von 2.257.100,00 € ausgegangen. Das Jahresergebnis 2013 belief sich auf 1.437.918,87 € und lag damit um 819.181,13 € unter dem Haushaltsansatz.

Die Durchführung von Straßenbaumaßnahmen hat sich verzögert. Abrechnungsunterlagen wurden zum Teil in 2013 nicht bzw. verspätet vorgelegt. Dies führte dazu, dass für verschiedene Maßnahmen in 2013 keine Beiträge oder nur Vorausleistungen erhoben werden konnten.

### **1.4 Sonstige Investitionseinzahlungen**

Unter dieser Position waren Rückzahlungen von gewährten Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen veranschlagt. Die Rückzahlungen waren um 306,92 € geringer als veranschlagt.

## **2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

### **2.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**

Im Haushalt 2013 waren für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Haushaltsmittel in Höhe von 3.848.142,65 € bereitgestellt. Das Jahresergebnis belief sich auf 1.466.543,71 €, so dass sich eine Minderauszahlung in Höhe von 2.381.598,94 € ergab.

Diese war insbesondere zurückzuführen auf:

- Minderauszahlungen in Höhe von 2.153.265,95 € für den Erwerb von Flächen und Gebäuden im Zusammenhang mit der Ortskernsanierung Niederkassel.
- Einsparungen im Bereich des allgemeinen Grunderwerbs in Höhe von 190.911,67 €. Hier konnten Grundstücksgeschäfte nicht wie geplant umgesetzt werden.

### **2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen**

Für die Durchführung von verschiedenen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2013 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 12.177.537,83 € bereitgestellt. Tatsächlich ausgezahlt wurde ein Betrag in Höhe von 6.769.608,56 €, so dass sich Minderauszahlungen in Höhe von 5.407.929,27 € ergaben.

Die Minderauszahlungen waren darauf zurückzuführen, dass verschiedene Baumaßnahmen nicht bzw. nicht im veranschlagten Umfang durchgeführt wurden. Verzögerungen/zeitliche Verschiebungen ergaben sich insbesondere im Straßenbaubereich, bei den Infrastrukturmaßnahmen für die Anlegung eines Badesees,

bei der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rheidt sowie bei der Errichtung/Erweiterung von Kindertagesstätten.

### **2.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

Haushaltsmittel zur Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen wurden im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 2.780.753,23 € bereitgestellt. Die Jahresrechnung 2013 wies einen Auszahlungsbetrag von 1.139.087,19 € und damit Minderauszahlungen in Höhe von 1.641.666,04 € aus.

Diese beruhten im Wesentlichen auf Verzögerungen bei der Beschaffung eines Fahrzeuges für die Feuerwehr und von Einrichtungsgegenständen (Ersteinrichtung Kindertagesstätten sowie im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau des Rathauses).

### **2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen**

Vorgesehen war die Gründung einer Netzgesellschaft gemeinsam mit einem strategischen Partner. Im Rahmen eines Kooperationsmodells war ein Erwerb der Stromnetze durch diese Gesellschaft und eine anschließende Verpachtung an einen Betreiber geplant. Veranschlagt waren Haushaltsmittel in Höhe von 5.300.000,00 € für den auf die Stadt entfallenden Kaufpreisanteil. Die Maßnahme hat sich verzögert, so dass ein Kaufpreis in 2013 nicht gezahlt werden musste.

Außerdem hat der Rat in seiner Sitzung am 16.10.2013 ein anderes Modell beschlossen. Bei dem beschlossenen Modell werden die Netze zum Teil durch die Gesellschaft selbst finanziert. Die Stadt finanziert lediglich ihren Eigenkapitalanteil.

### **2.5 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen**

Unter dieser Position waren Haushaltsmittel für die Erstattung von Beiträgen an Erschließungsträger in Höhe von 97.782,80 € veranschlagt. Das Jahresergebnis 2013 belief sich auf 121.228,40 €. Es entstand eine Mehrauszahlung in Höhe von 23.445,60 €. Die Mehrauszahlung ist auf die Rückzahlung von Landeszuwendungen zurückzuführen. Die Rückzahlungsverpflichtung war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannt.

## **3. Finanzierungstätigkeit**

### **3.1 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen bzw. von Krediten zur Liquiditätssicherung**

Eine Darlehensneuaufnahme erfolgte im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 6.123.684,16 €. Darlehensumschuldungen wurden mit 383.468,84 € im veranschlagten Rahmen durchgeführt. Darüber hinaus wird zum 31.12.2013 ein Liquiditätskredit in Höhe von 3.000.000,00 € ausgewiesen (s. hierzu die Ausführungen zu Punkt 3 im Lagebericht).

### **3.2 Tilgung und Gewährung von Darlehen**

Veranschlagt waren Tilgungen für Kredite in Höhe von insgesamt 2.881.450,00 €. Das Jahresergebnis 2013 belief sich auf 2.481.281,02 €. Die Minderauszahlungen in Höhe von 400.168,98 € waren darauf zurückzuführen, dass Darlehensneuaufnahmen nicht im veranschlagten Rahmen erfolgt sind bzw. bei der Aufnahme zinsgünstiger Darlehen aus einem KfW-Sonderprogramm tilgungsfreie Jahre eingeräumt wurden (Darlehen für die Errichtung von Kindertageseinrichtungen).

### **ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN**

Nach § 22 Abs. 1 und Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Die Verwaltung hat Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2013 übertragen. Gem. § 22 Abs. 4 GemHVO sind die Übertragungen im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnis- und der Finanzrechnung und im Anhang gesondert anzugeben.

Die Übertragungen hatten folgende Auswirkungen auf:

- den Ergebnisplan  
Soweit es sich um Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen handelte (insgesamt = 199.028,44 €) wurde das Jahresergebnis 2013 verschlechtert.
- den Finanzplan  
In Höhe der Ermächtigungsübertragung für Auszahlungen (konsumtiv = 133.561,29 €, investiv = 4.198.223,51 €) entstand im Umfang der Inanspruchnahme eine Verringerung des Bestands an liquiden Mitteln. Soweit es sich um investive Ermächtigungsübertragungen handelte, war zum Ausgleich eine Aufnahme von Darlehen aus den Ermächtigungen der Jahre 2011 und 2012 möglich.

Dem Rat der Stadt Niederkassel wurden die Ermächtigungsübertragungen in seiner Sitzung am 02.07.2013 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnis- und der Finanzrechnung ist auf den folgenden Seiten dargestellt.

## Ergebnisrechnung

Stadt Niederkassel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz d.HHJ	Ermächtigungsübertragungen	Fortg. Ansatz d.HHJ	Ist-Erg.d.HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	34.494.789,46	32.990.000,00	0,00	32.990.000,00	32.922.976,09	-67.023,91
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.977.563,95	13.066.017,00	0,00	13.066.017,00	12.685.440,74	-380.576,26
03	+ Sonstige Transfererträge	252.691,49	221.650,00	0,00	221.650,00	251.676,11	30.026,11
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.465.363,56	5.703.658,00	0,00	5.703.658,00	5.693.496,98	-10.161,02
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	653.442,62	763.784,00	0,00	763.784,00	719.424,97	-44.359,03
06	+ Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.559.442,12	2.020.831,00	0,00	2.020.831,00	3.019.690,72	998.859,72
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.351.204,77	3.492.889,00	0,00	3.492.889,00	2.648.335,96	-844.553,04
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	566,02	4.100,00	0,00	4.100,00	0,00	-4.100,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>59.765.063,99</b>	<b>58.262.929,00</b>	<b>0,00</b>	<b>58.262.929,00</b>	<b>57.941.041,57</b>	<b>-321.887,43</b>
11	- Personalaufwendungen	17.065.336,50	19.208.999,00	0,00	19.208.999,00	18.436.905,89	-772.093,11
12	- Versorgungsaufwendungen	559.864,76	804.580,00	0,00	804.580,00	728.411,99	-76.168,01
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.209.972,74	9.508.930,00	78.104,09	9.587.034,09	9.615.511,99	28.477,90
14	- Bilanzielle Abschreibung	6.846.472,82	6.442.887,00	0,00	6.442.887,00	6.477.640,27	34.753,27
15	- Transferaufwendungen	23.424.343,52	23.577.558,00	22.820,49	23.600.378,49	24.001.222,29	400.843,80
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.676.170,62	3.549.872,00	98.103,86	3.647.975,86	2.154.762,47	-1.493.213,39
17	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>59.582.160,96</b>	<b>63.092.826,00</b>	<b>199.028,44</b>	<b>63.291.854,44</b>	<b>61.414.454,90</b>	<b>-1.877.399,54</b>
18	<b>= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)</b>	<b>172.903,03</b>	<b>-4.829.897,00</b>	<b>-199.028,44</b>	<b>-5.028.925,44</b>	<b>-3.473.413,33</b>	<b>1.555.512,11</b>
19	+ Finanzerträge	1.472.885,42	1.379.000,00	0,00	1.379.000,00	1.468.907,93	89.907,93
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.696.817,84	1.840.611,00	0,00	1.840.611,00	1.573.044,89	-267.566,11
21	<b>= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-223.932,42</b>	<b>-461.611,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-461.611,00</b>	<b>-104.136,96</b>	<b>357.474,04</b>
22	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-51.029,39</b>	<b>-5.291.508,00</b>	<b>-199.028,44</b>	<b>-5.490.536,44</b>	<b>-3.577.550,29</b>	<b>1.912.986,15</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-51.029,39</b>	<b>-5.291.508,00</b>	<b>-199.028,44</b>	<b>-5.490.536,44</b>	<b>-3.577.550,29</b>	<b>1.912.986,15</b>
	Nachrichtlich:						

## Ergebnisrechnung

Stadt Niederkassel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Ansatz d.HHJ	Ermächti- gungs- übertra- gungen	Fortg. Ansatz d.HHJ	Ist- Erg.d.HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
	Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnete Erträge bei Ver- mögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	84.487,90	84.487,90
28	Verrechnete Erträge bei Fi- nanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.670.656,87	1.670.656,87
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.586.168,97	-1.586.168,97

## Finanzrechnung

Stadt Niederkassel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz d.HHJ	Ermächtigungsübertragungen	Fortg. Ansatz d.HHJ	Ist-Erg.d.HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	34.084.456,94	32.990.000,00	0,00	32.990.000,00	32.859.499,51	-130.500,49
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.257.395,95	11.180.225,00	0,00	11.180.225,00	10.814.625,35	-365.599,65
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	227.202,52	221.650,00	0,00	221.650,00	246.966,30	25.316,30
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.060.861,04	4.228.209,00	0,00	4.228.209,00	4.493.025,99	264.816,99
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	609.068,68	747.184,00	0,00	747.184,00	689.838,45	-57.345,55
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.599.009,83	1.851.531,00	0,00	1.851.531,00	2.237.101,33	385.570,33
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.236.938,60	2.174.530,00	0,00	2.174.530,00	1.925.755,01	-248.774,99
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.477.031,16	1.379.000,00	0,00	1.379.000,00	1.462.373,73	83.373,73
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.551.964,72	54.772.329,00	0,00	54.772.329,00	54.729.185,67	-43.143,33
10	- Personalauszahlungen	-15.494.776,65	-18.333.010,00	0,00	-18.333.010,00	-17.230.337,19	1.102.672,81
11	- Versorgungsauszahlungen	-533.069,83	-795.500,00	0,00	-795.500,00	-695.150,44	100.349,56
12	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistung	-9.095.281,20	-9.853.287,00	0,00	-9.941.257,47	-9.930.069,89	11.187,58
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.660.145,40	-1.840.611,00	-87.970,47	-1.840.611,00	-1.418.983,96	421.627,04
14	- Transferauszahlungen	-23.179.439,70	-23.662.308,00	-21.808,89	-23.684.116,89	-24.199.961,84	-515.844,95
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.998.238,17	-2.513.021,00	-23.781,93	-2.536.802,93	-1.874.765,72	662.037,21
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-51.960.950,95	-56.997.737,00	-133.561,29	-57.131.298,29	-55.349.269,04	1.782.029,25
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.591.013,77	-2.225.408,00	-133.561,29	-2.358.969,29	-620.083,37	1.738.885,92
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.633.162,27	2.647.017,00	0,00	2.647.017,00	3.397.274,77	750.257,77
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	684.088,00	1.369.000,00	0,00	1.369.000,00	741.850,09	-627.149,91
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	1.106.005,26	2.257.100,00	0,00	2.257.100,00	1.437.918,87	-819.181,13
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	791,95	537,00	0,00	537,00	230,08	-306,92
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.424.047,48	6.273.654,00	0,00	6.273.654,00	5.577.273,81	-696.380,19
24	- Auszahl. f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-2.537.549,84	-3.030.200,00	-817.942,65	-3.848.142,65	-1.466.543,71	2.381.598,94
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.523.713,90	-9.450.723,00	-2.726.814,83	-12.177.537,83	-6.769.608,56	5.407.929,27

# Finanzrechnung

Stadt Niederkassel

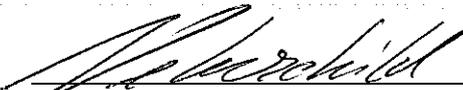
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res	Ansatz d.HHJ	Ermächti- gungs- übertra- gungen	Fortg. An- satz d.HHJ	Ist- Erg.d.HHJ	Vergleich Ansatz/ Ist
26	- Auszahlungen f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-762.028,82	-2.190.070,00	-590.683,23	-2.780.753,23	-1.139.087,19	1.641.666,04
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-5.300.000,00	0,00	-5.300.000,00	0,00	5.300.000,00
28	- Auszahlungen von akti- vierbaren Zuwendungen	-10.528,34	-35.000,00	-62.782,80	-97.782,80	-121.228,40	-23.446,60
29	- Sonstige Investitionsaus- zahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.833.820,90	-20.005.993,00	-4.198.223,51	-24.204.216,51	-9.496.467,86	14.707.748,65
31	= Saldo aus Investition- stätigkeit	-7.409.773,42	-13.732.339,00	-4.198.223,51	-17.930.562,51	-3.919.194,05	14.011.368,46
32	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-2.818.769,65	-16.957.747,00	-4.331.784,80	-20.289.531,80	-4.539.277,42	15.760.264,38
33	+ Aufnahmen und Rückflüs- se von Darlehen	1.561.925,90	14.115.808,00	7.148.056,00	21.263.864,00	6.507.153,00	- 14.756.711,00
34	+ Aufn.u.Rückfl. v.Krediten z.Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-3.889.554,69	-2.881.450,00	0,00	-2.881.450,00	-2.481.281,02	400.168,98
36	- Tilg.u.Gew.v.Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finan- zierungstätigkeit	-2.327.628,79	11.234.358,00	7.148.056,00	18.382.414,00	7.026.871,98	- 11.356.542,02
38	= Änderung des Bestan- des an eigenen Finanzmit- teln	-5.146.388,44	-4.723.389,00	2.816.271,20	-1.907.117,80	2.486.594,56	4.393.712,36
39	+ Anfangsbestand an Fi- nanzmitteln	10.842.399,29	0,00	0,00	0,00	5.343.448,49	5.343.448,49
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-352.562,36	0,00	0,00	0,00	190.474,60	190.474,60
41	= Liquide Mittel	5.343.448,49	-4.723.389,00	2.816.271,20	-1.907.117,80	8.020.517,65	9.927.635,45

Niederkassel, den 09.07.2014

Aufgestellt:

  
Bernd Steeg, Kämmerer

Bestätigt:

  
Stephan Vehreschild, Bürgermeister